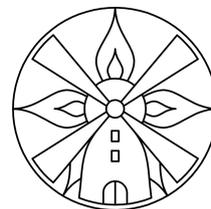


Bürgerverein Oerather Mühlenfeld e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 5166 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mönchengladbach



BÜRGERVEIN
OERATHER MÜHLENFELD E.V.
www.oerather-muehlenfeld.de

Beitrittserklärung

(bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____

Eintritt am: _____

Jahresbeitrag: 16,00 € (ab 16 Jahren)

Beitrag: Stand 03/2019

Ich akzeptiere die derzeit gültige Vereinssatzung, die mir bei meinem Beitritt ausgehändigt wird. Mir ist bekannt, dass alle wichtigen Informationen mir schriftlich mitgeteilt werden. Die aktuelle Vereinssatzung kann ich auf Wunsch einsehen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags entsteht zum 01.02. eines Jahres (§ 7 der Satzung). Eine Abmeldung ist zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich, wobei die Erklärung schriftlich bis spätestens zum 30.11. (Poststempel) beim Vorstand einzureichen ist (§ 5 Satz 2 der Satzung).

Diese Erklärung gebe ich für mein Kind als Erziehungsberechtigte/r ab (bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Elternteils erforderlich) (ggf. streichen).

_____, den _____

Unterschrift: _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich den Bürgerverein Oerather Mühlenfeld e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung des Jahresbeitrags bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Oerather Mühlenfeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt zum 01.02. eines jeden Jahres.

Die Lastschrift ist durch die Gläubiger-Identifikationsnummer des Bürgerverein Oerather Mühlenfeld e.V. und die Mandatsreferenz [Name]-[Mitgliedsnummer] eindeutig zuzuordnen.

Kontoinhaber/in: _____ Institut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Etwaig anfallende Gebühren sind vom Mitglied zu entrichten.

_____, den _____

Unterschrift: _____